



TOP 4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

1. Gewinn Auchten

Anlegen eines zum Teil geschotterten und ansonsten unbefestigten Lagerplatzes für natürliche Materialien

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat erteilt zur o.g. Bauanfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Sachverhalt / Begründung

Der Bauherr stellte beim Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, die Bauanfrage, ob die Errichtung eines Lagerplatzes für natürliche Materialien bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Gegenüber dem Landratsamt Zollernalbkreis wurde seitens des Bauherrn angegeben, dass der Zufahrtsbereich und der mittlere Teil des Lagerplatzes geschottert werden sollen, um die Zuwegung zu ermöglichen. Die Restfläche des Lagerplatzes soll unbefestigt sein.

Auf dem Lagerplatz sollen Schotter, Splitt in unterschiedlicher Körnung, Humus, Hackschnitzel, Steine und Holz eine temporäre Lagerung erfahren.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung noch ausführlich dargestellt.

2. Neugestaltung der Dorfmitte

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand in Rahmen eines Sachvortrages berichtet.